



Entwicklung einer strategischen Wärmeplanung

Maßnahmentyp: Ordnungsrecht

Ziel der Maßnahme

Auf Basis Erneuerbarer Energien soll eine strategische Wärmeplanung entwickelt werden.

Ausgangslage und Beschreibung der Maßnahme

Der Anteil Erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs beträgt in Deutschland etwa 15 Prozent. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, muss ihre Nutzung im Wärmebereich ausgebaut werden. Fernwärme leistet bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren Wärmeversorgung mit regionaler Wertschöpfung. Allerdings wird diese leitungsgebundene Wärmeversorgung in Deutschland überwiegend mithilfe fossiler Brennstoffe erzeugt. Aus diesem Grund müssen Wärmenetze effizienter werden und auf Erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme umgestellt werden. Eine strategische Wärmeplanung bietet eine sehr gute Grundlage für die Dekarbonisierung der Wärmenetze und den Betrieb von neuen Netzen auf Basis Erneuerbarer Energien.

Handlungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme

- Ausbau der Personalressourcen zur Entwicklung einer strategischen Wärmeplanung
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle, beispielsweise als Stabsstelle in der Verwaltung
- Treffen klimaschutzbezogener Regelungen für die städtebaulichen Planungen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung und für Sanierungs-, Entwicklungs- und Umbaumaßnahmen der Stadterneuerung, ermöglicht durch die Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) 2011
- Städtebauliche Verträge auf Quartiersebene vereinbaren, um auf die Wärmeversorgung eines Quartiers Einfluss zu nehmen, da diese nicht an den Festsetzungskatalog des § 9 BauGB gebunden sind
- Auflösung hemmender gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene zur Gestaltung der integrierten Wärmeplanung, beispielsweise kann zur Erleichterung der Datenerhebung eine verpflichtende Datenbereitstellung für Energieversorger, Schornsteinfeger*innen oder öffentliche Stellen eingeführt werden
- Entwicklung einer strategischen Wärmeplanung mit Informationen zu aktuellen Wärmenetzen, kurzfristigen Entwicklungen der Vorranggebiete für Wärmenetze und langfristigen Ausbauplänen
- Vorantreiben der Wärmeplanung mit regelmäßigen Treffen und einem jährlichen Monitoringbericht
- Kontrahierungszwang für Neubauten und Bestandsgebäude bei größeren Sanierungsmaßnahmen
- Sukzessive Abschaltung der Gasnetze, sobald Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energiequellen verfügbar ist und keine geschützten Gaskund*innen mehr vorhanden sind

Initiator*innen, Akteure und Zielgruppen

Hauptverantwortliche*r/Initiator*in

- Kommune – insbesondere Hochbauamt und Amt für Stadtplanung und Umwelt

Weitere Akteure

- Stadtwerke
- Energieversorger

Zielgruppen

- Bürger*innen

Aufwand



Finanziell

Langfristig – für Personal zur Durchführung des Projekts

Verknüpfung mit anderen Maßnahmen

- Erneuerbare Energiewärme für Wärmenetze im Bestand und Neubau (ME8)

Monitoring und Erfolgsfaktoren

- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Erstellung des Wärmeplans
- Fertigstellung des Wärmeplans

Bewertung der Maßnahme

